

**Abänderungsantrag zu 8.11
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 28.11.2013**

Ökostromförderung

Der Ausbau der Produktionskapazitäten für Ökostrom ist ein wichtiger Baustein des grundlegenden Umbaus des Energiesystems. Regional verfügbare Energieressourcen sollen vermehrt genutzt werden, um die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren und Wertschöpfung für die heimische Wirtschaft zu generieren. In den letzten Jahren ist es gelungen, den Anteil von Ökostrom am heimischen Strommix massiv zu steigern: von 59% im Jahr 2003 auf 73% im Jahr 2012. Dabei nimmt Österreich EU-weit eine Vorreiterrolle ein.

Die dabei anfallenden Kosten, welche von den Verbrauchern zu decken sind, sollen aber in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Daher soll sichergestellt werden, dass der Gesamtaufwand nicht zu hoch wird, das zur Verfügung stehende Fördervolumen ein möglichst großes Investitionsvolumen auslöst und die durch die Förderungen ermöglichten Stromproduktion mengen- und ertragsmäßig maximiert werden.

Im Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland hat Österreich im Ökostromgesetz Steuerungsinstrumente vorgesehen, die Anforderungen der Wirtschaftlichkeit sicherstellen. Daher erreichten die Förderkosten in Österreich nie das deutsche Niveau: Während ein durchschnittlicher deutscher Haushalt derzeit 185 € pro Jahr bezahlen muss belaufen sich die jährlichen Belastungen eines durchschnittlichen Haushalts in Österreich nur auf 54 €.

Im Hinblick auf die gestiegene Bedeutung des Ökostroms rückt nunmehr in den Vordergrund, dass der künftige Ökostromausbau besser in das Gesamtsystem eingebettet werden muss. So hilft z.B. die Verschiebung des Fokus von der Einspeisung in das Netz auf den Eigenverbrauch durch die Ökostromproduzenten selbst die Netzausbaubedarfe und damit verbundene Kosten im Rahmen zu halten.

Dem steht aber aktuell entgegen, dass Betrieben für Anlagen bis 5 Kilowatt beim Klima- und Energiefonds der Zugang zur Förderung versperrt ist. Die Stromverbraucher haben jedoch ein Anrecht darauf, dass Kostenvorteile und Effizienzfortschritte bei der Herstellung von Ökostromanlagen rasch an sie weitergegeben werden. Das Ökostromrecht bedarf daher auch in der neuen Regierungsperiode einer Weiterentwicklung, einerseits um den weiteren Ausbau sicherzustellen, andererseits um die Kostenbelastungen der Verbraucher zu dämpfen.

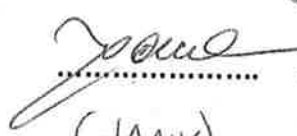
Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden


Antrag:

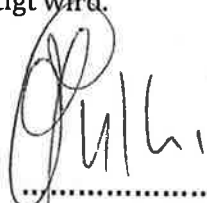
Die Wirtschaftskammer Österreich möge sich bei der Bundesregierung und bei den Rechtssetzungsorganen der Europäischen Union dafür einsetzen, dass

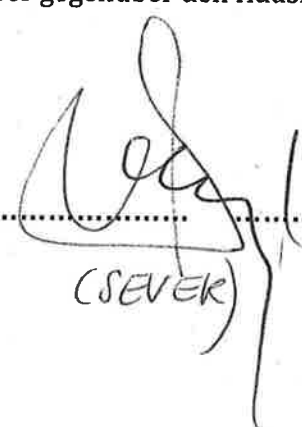
- die Stärken und Optimierungsbedarfe des Ökostromrechts im Hinblick auf die Einbettung in das Gesamtsystem evaluiert,

- Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten österreichischer Standorte aufgrund ungleicher nationaler Umlagen durch harmonisierende Vorgaben beseitigt, und
- Kostensenkungen an die Verbraucher weitergegeben werden müssen sowie
- neben gesetzlich geregelten Einspeisetarifen dem Instrument der Investitionszuschüsse ohne Bindung an die Stromeinspeisung in das Netz mehr Bedeutung eingeräumt, und
- die Diskriminierung gewerblicher PV-Anlagenbetreiber gegenüber den Haushalten beim Klima- und Energiefonds beseitigt wird.


.....
(JANK)


.....
(HAUBNER)


.....
(STEINDL)


.....
(SEVER)